

Schülerin/Schüler		jetzige Klasse:
Name: _____ Vorname: _____		_____
Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter		
Name: _____ Vorname: _____		
Straße _____ PLZ, Ort: _____		

Ich nehme an dem Ausleihverfahren nicht teil, d.h. ich verpflichte mich, die nötigen Schulbücher selbst zu kaufen.

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das Schuljahr 2019/20

Hiermit melde ich mich bei der Erich-Kästner-Schule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2019/20 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung der Leihgebühr zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

- Die Leihgebühr muss bis zum **17.05.2019** auf dem Schulkonto eingegangen sein. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich erhalte Leistungen nach

- dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
- dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- dem SGB XII (Sozialhilfe),
- dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder
- dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG, zusätzliche Erklärung der Wohngeldstelle als Nachweis des Leistungsbezuges **für das Kind**)).

Sofern die Erklärung der Wohngeldstelle nicht bis zum Stichtag vorliegt, muss das Geld vorab überwiesen werden. Nach Vorlage der Erklärung erfolgt eine Rückerstattung.

Damit bin ich im Schuljahr 2019/20 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe evtl. befreit. Der Nachweis (Stichtag 01.05.) ist bis zum **17.05.2019** zu erbringen. Eine Kopie liegt im Sekretariat der EKS vor.

Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung der Leihgebühr auf 80% für jedes Kind. Der Nachweis (Stichtag 01.05.) ist bis zum **17.05.2019** zu erbringen. Eine Kopie der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen ist dieser Anmeldung beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift